

<b>Lageso - Turmstraße</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....	3
<b>Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge</b>	
<b>beantragen</b> .....	4
<b>Voraussetzungen</b> .....	4
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	5
<b>Gebühren</b> .....	5
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	5
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	5

# Lageso - Turmstraße

Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso)

## Anschrift

Turmstr. 21/Haus A  
10559 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 90229-0

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/>

E-Mail: [post@lageso.berlin.de](mailto:post@lageso.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

0.8km [S+U Westhafen](#)

S46, S41, S42

1km [S Bellevue](#)

S3, S5, S7, S75, S9

### U-Bahn

0.5km [U Turmstr.](#)

U9

0.5km [U Birkenstr.](#)

U9

0.9km [S+U Westhafen](#)

U9

### Bus

0.2km [Stromstr.](#)

M27

0.3km [Havelberger Str.](#)

M27

0.3km [Lübecker Str.](#)

123, M27, 101

### Tram

0.3km [Lübecker Str.](#)

M10

0.5km [U Turmstr.](#)

M10

0.6km [Kriminalgericht Moabit](#)

M10

## **Zahlungsmöglichkeiten**

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge beantragen

Hochschulen, die betreuungsspezifische Studiengänge anbieten, müssen diese auf Antrag anerkennen lassen. Dasselbe gilt für betreuungsspezifische Aus- und Weiterbildungsgänge durch oder in Kooperation mit Hochschulen für Teilnehmende ohne Hochschulreife.

Erst durch die Anerkennung der Studiengänge bzw. der Aus- und Weiterbildungsgänge gelten die Abschlüsse der Absolventen als vollständiger Sachkundenachweis. Den Absolventen wird dadurch ohne weitere Nachweise der Zugang zur Registrierung als berufliche Betreuerinnen und Betreuer ermöglicht.

## Verfahrensablauf

1. Stellen Sie als Hochschule oder kooperierende Hochschule einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge.
2. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag.
3. Im Ergebnis der Antragsprüfung wird ein Bescheid über die Anerkennung des betreuungsspezifischen Studien-, Aus- oder Weiterbildungsgangs ausgestellt.

## Voraussetzungen

- **Der Standort der Hochschule ist in Berlin.**
- **Der betreuungsspezifische Studiengang muss bereits nachweislich akkreditiert sein.**
- **Der betreuungsspezifische Studiengang muss sämtliche Sachkundeforderungen vermitteln.**
- **Die Verleihung eines akademischen Grades nach erfolgreichem Abschluss des betreuungsspezifischen Studiengangs muss belegt werden.**
- **Die betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgänge sollen auf wissenschaftlichem Niveau deutlich umfangreichere Kenntnisse als ein Sachkundelehrgang vermitteln.**

Das bedeutet, sowohl die Inhalte der für den Sachkundelehrgang bestimmten Module, als auch ihr Umfang, sind verbindlich.

- **Die betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgänge müssen einen Mindestumfang von 270 Zeitstunden umfassen.**  
Aufgrund der Komplexität sollte ein größerer Gesamtumfang eingeplant werden.
- **Bei betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgängen muss geprüftes Wissen vermittelt und durch ein entsprechendes Zeugnis des Anbieters nachgewiesen werden.**
- **Bei betreuungsspezifischen Aus- und Weiterbildungsgängen können Unterrichtseinheiten auch in die bei Hochschulen übliche Einheit der ECTS umgerechnet werden.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Anerkennung für betreuungsspezifische Studien-, Aus- und Weiterbildungsgänge**  
Bitte stellen Sie einen formlosen, schriftlichen Antrag.
- **Zur Anerkennung von Studiengängen: Nachweise und Ordnungen**
  - Zugangs- und Zulassungsordnung
  - Studien- und Prüfungsordnung
  - Modulhandbuch
  - Praktikumsordnung
  - Liste der Lehrenden
- **Zur Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsgängen: Nachweise und Ordnungen**
  - Curriculum
  - Darstellung der Zugangsvoraussetzungen
  - Prüfungsordnung
  - Liste der Lehrenden
  - Kopien der Qualifizierungsnachweise für alle Lehrenden
  - Eigenerklärung
  - Finanzierungsplanung bezogen nur auf den Aus- und Weiterbildungsgang
  - Muster eines Zeugnisses

## Gebühren

1.654,00 Euro je Studien-, Aus- und Weiterbildungsgang

## Rechtsgrundlagen

- **Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) § 23 Abs. 3 Satz 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/\\_23.html](https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/_23.html))
- **Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) §§ 3, 5 Abs. 1, 2 und 3**  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/btregv/>)
- **Berliner Gesetz zur Ausführung des  
Betreuungsorganisationsgesetzes (AGBtOG Bln) § 1 Abs. 3, 4**  
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BtOGAGBEp1>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

ca. 3 Monate